Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2021/1206

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

23.11.2021
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.11.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Steuerprüfer
- Antrag von DIE LINKE vom 22.11.2021

Anlage/n:
1206 - Antrag

DIE LINKE
Birkenbergstr. 28
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

22.11.2021

Steuerprüfer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen sie folgenden Antrag auf die TO der zuständigen Gremien:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zur ersten Ratssitzung im Jahr 2022 ein Konzept zum Einsatz kommunaler Steuerprüferinnen und Steuerprüfer vorzulegen.

Ziel des Konzepts soll die Optimierung der Zusammenarbeit der Stadt Leverkusen mit den zuständigen Finanzämtern bei der Prüfung gewerbesteuerpflichtiger Unternehmen sein. Insbesondere geht es darum, kürzere Prüfzyklen zu erreichen.

Dadurch soll vermieden werden, dass die Stadt bei in Folge von Betriebsprüfungen festgestellten Gewerbesteuernachforderungen wegen der in der Abgabenordnung auf vier Jahre begrenzten Rückwirkungsfrist Einnahmeverluste verzeichnen muss.

Begründung:

Gewerbesteuerbetriebsprüfungen werden durch das zuständige Finanzamt durchgeführt. Die Prüfzyklen bei steuerpflichtigen Unternehmen liegen n der Regel dabei bei deutlich mehr als vier Jahren. Durch die Vorgaben der Abgabenordnung kann die Stadt Gewerbesteuernachforderungen allerdings maximal rückwirkend für vier Jahre durchsetzen. Weil der Stadt Leverkusen so Gewerbesteuereinnahmen verloren gehen, ist es geboten, den Prüfzyklus auf unter vier Jahre zu verkürzen.

Angesichts der angespannten Personalsituation können die zuständigen Finanzämter dies aktuell nicht selbständig gewährleisten. In dieser Situation ist die Stadt Leverkusen aus eigenem finanziellen Interesse angehalten, im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den zuständigen Finanzämtern die Personalsituation bei den Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern zu verbessern. Andere Kommunen haben hierzu das Modell „kommunale Gewerbesteuerprüfer“

umgesetzt. Die Erfahrungen in diesen Kommunen zeigen, dass sich die geschaffenen Stellen nicht nur selbst finanzieren, sondern dass ein erheblicher positiver Effekt für den Haushalt der Stadt zu erwarten ist. Außerdem leisten die geschaffenen Stellen einen spürbaren Beitrag zur Steuergerechtigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich
DIE LINKE